

Finanzamt, Postfach 250140, 50517 Köln

LEBERMANN	
Ergeb. DA. 16.03.12	266
Wahlkreis	SI
Stimmzahl	
Einpruch:	

### Freistellungsbescheid

für 2010 zur

Körperschaftsteuer

Frau Steuerberaterin  
Lydia Bergmann  
Theodor-Heuss-Ring 36  
50668 Köln

als Empfangsbevollmächtigte für

Förderverein Zartbitter e.V.  
Sachsenring 2 -4, 50677 Köln

#### Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

#### Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

#### Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

#### Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.